

## Hessischer Verwaltungsgerichtshof

Brüder-Grimm-Platz 1-3, 34117 Kassel

Telefon: (0561) 1007-285

Öffentliche Sitzungen

11. Kalenderwoche,

Seiten: 1

Tag	Uhrzeit	Raum	Beteiligte/Aktenzeichen	Gegenstand
Mittwoch, 14. März 2018	10:15	300	D. u. a. ./. Bundesrepublik Deutschland beigel.: Fraport AG  Az.: 9 C 1897/13.T	<b>Luftverkehrsrecht:</b>  Die Kläger wenden sich mit ihrer Klage gegen die durch die Beklagte getroffene Festsetzung einer so genannten „Rückenwindkomponente“. Diese Komponente gibt für die Zuweisung der jeweiligen Betriebsrichtung am Flughafen Frankfurt Main vor, dass bis zu einer Windgeschwindigkeit von 5 Knoten grundsätzlich im Westbetrieb mit Anflug aus östlicher Richtung gelandet werden soll. Die Grundstücke der Kläger liegen östlich des Flughafens in der Stadt Frankfurt am Main und werden bei Anflug aus östlicher Richtung überflogen.

Verantwortlich: Richter am Hess. VGH Helmut Schmidt - Tel.: (0561) 1007-285 - Telefax: (0611) 32 76 18 532 -

E-Mail: [Pressestelle@vgh-kassel.justiz.hessen.de](mailto:Pressestelle@vgh-kassel.justiz.hessen.de)